

Solvabilitätsquote zum 31.12.2020

225 % ohne Hilfs- und
Übergangsmassnahmen

232 % ohne Übergangsmassnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

251 % mit Übergangsmassnahme /
mit Volatilitätsanpassung



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020

Veröffentlichung bis 07. April 2021

LV 1871 Private Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5
<u>Zusammenfassung</u>	7
<u>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
<u>B. Governance-System</u>	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.1.1 Das Governance-System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	19
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen	23
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	23
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen	26
B.1.5 Zusätzliche Informationen	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ..	27
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	28
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	28
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29

B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	31
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird	31
B.5 Funktion der Internen Revision.....	34
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	34
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	38
<u>C. Risikoprofil</u>	<u>39</u>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko.....	45
C.3 Kreditrisiko.....	46
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko.....	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben.....	48
<u>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	<u>49</u>
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	55
D.5 Sonstige Angaben.....	55
<u>E. Kapitalmanagement</u>	<u>56</u>
E.1 Eigenmittel.....	56

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	58
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben.....	61
Anhang	62

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
ALM	Asset Liability Management
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 %
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CRO	Contractual Run-Off
DE	Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte (hier: Delegierte VO (EU) 2015/35 vom 10.10.2014)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundenen Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
FSCR	Financial Service Contracts Regime
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem

lfd.	laufend
LI	Liechtenstein
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
TPR	Temporary Permission Regime
UFR	Ultimate Forward Rate
ÜF	Überschussfonds
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) gehört zu den solvenzstarken Lebensversicherungsunternehmen in Europa. Zum Stichtag am 31. Dezember 2020 beträgt die Quote 225 Prozent – ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmassnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über den mehr als zweifachen Wert dieser geforderten Eigenmittel.

Was zeichnet die LVPA und ihre Geschäftstätigkeit sowie Leistungen aus?

Die LVPA bietet für Kooperationspartner und für ein gehobenes Kundensegment Kapital- und Rentenversicherungen sowie individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die Finanz- und Nachfolgeplanung mit Lebensversicherungen kombiniert mit einem breiten Kapitalanlageuniversum bietet den Schwerpunkt des Leistungsangebotes. Zudem werden innovative Versicherungsprodukte für verschiedene Kundenbedürfnisse gemeinsam mit Gruppengesellschaften entwickelt und angeboten.

Die Struktur des Geschäfts konzentriert sich im Wesentlichen (mehr als 90 Prozent) sowohl im Bestand als auch im Neugeschäft auf Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Bei einem kleinen Teil des Geschäfts werden zudem in Österreich Ablebensversicherungen direkt über das Internet vertrieben.

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871).

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LVPA in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin global sehr niedrig und das sich stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken.

Konkret heisst das: Die Risikotragfähigkeit der LVPA bietet trotz der Corona-Krise 2020 ein hohes Mass an Stabilität. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf anteils- und fondsgebundene Verträge konzentriert.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LVPA die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft nutzt zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System sowohl eigene als auch Ressourcen der Konzernmutter LV 1871. Das heisst: Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion werden durch die LVPA selbst gestellt; die Interne Revision und Interne Kontrolle „Compliance“ sind an die Konzernmutter ausgegliedert. Sie werden durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der LVPA aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit (Spread)-, Aktien-, und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Das Zinsrückgangsrisiko spielt keine Rolle mehr. Grund dafür ist zum einen eine optimierte Deckung der Verpflichtungen. Zum anderen gewinnt das Geschäftsfeld ohne Zinsgarantien für uns zunehmend an Bedeutung. Dadurch entsteht sogar ein leichtes Zinsanstiegsrisiko. Ein Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage soll grundsätzlich durch geeignete Streuung der Anlagen komplett vermieden werden. In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Massenstornorisiko geprägt. Auch das Kostenrisiko spielt eine nennenswerte Rolle.

Für die Zukunft ist mit positiven Ergebnisbeiträgen in dem Geschäftsfeld zu rechnen, in dem die Kapitalanlagerisiken bei den Versicherungsnehmern liegen.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen PGR-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der Sichtweise des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LVPA?

Unsere Solvenzsituation übertrifft mit einer SCR-Bedeckungsquote von 225 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmassnahmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sehr deutlich. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, damit Risiken gestemmt werden können, die statistisch lediglich alle 200 Jahre eintreten. In Zahlen heisst das für die LVPA: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 19,220 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 8,552 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR der LVPA beträgt 3,848 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 499 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmassnahmen für die Ermittlung der Solvenzquoten beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und durch die FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Massnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 232 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 516 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmassnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Ihre Auswirkung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 251 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 558 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmassnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem statutarischen Abschluss hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in der Zukunft zu den Lebensversicherungsunternehmen im EU/EWR-Raum mit einer überdurchschnittlichen Solvabilität und Finanzstärke gehören werden.

Wie profitieren Kunden von unserer Solvenzstärke?

Die hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Aus der Corona-Krise bedingte Risiken könnten sich durch eine 2021 schwächer als angenommen ausfallende Konjunkturerholung ergeben. Dies könnte die Kapitalanlagen, den Absatz unserer Produkte sowie die Versicherungsleistungen betreffen. Bisher sehen wir allerdings in der Praxis kaum Effekte durch Corona. Forderungsausfälle durch aufgeschobene Insolvenzen erwarten wir aufgrund unseres begrenzten Engagements in Unternehmensanleihen kaum. Insgesamt sind wir zudem durch hohe bilanzielle Reserven, diversifizierten Kapitalanlagen sowie konkurrenzfähige Produkte gut gerüstet.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA war durch die Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise zu keinem Zeitpunkt gegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die LV 1871 Private Assurance AG hat ihren Sitz in Liechtenstein und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Landstrasse 109

Postfach 279

LI - 9490 Vaduz

Liechtenstein

Tel: +423 236 73 73

Fax: +423 236 73 38

E-Mail: info@fma-li.li

Externer Abschlussprüfer

Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

Postfach 663

LI - 9494 Schaan

Halter von qualifizierten Beteiligungen

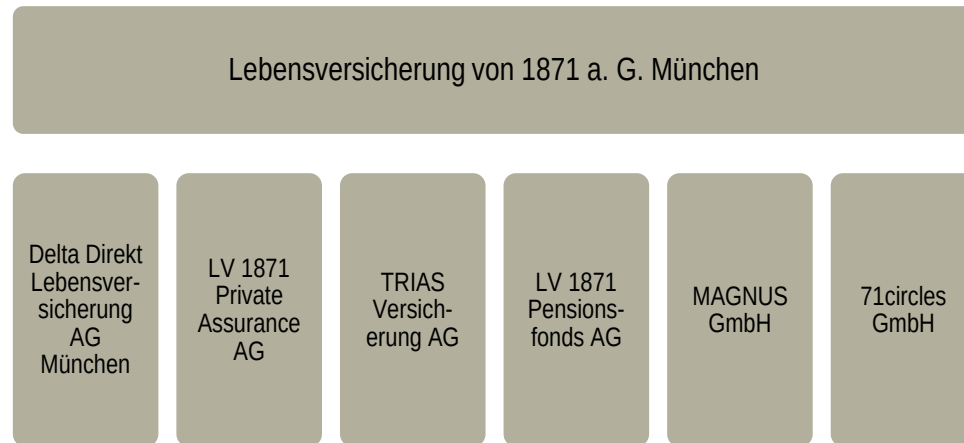
Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der LV 1871 Private Assurance AG.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz

- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes in unterschiedlicher Ausprägung des Innen- und Ausendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH befindet sich in der Auflösung.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die LVPA ergänzt die Produktpalette der LV 1871 um rechtlich und steuerlich optimierte Produktlösungen für vermögende Privatkunden in der Finanz- und Nachfolgeplanung.

Die Geschäftstätigkeit der LVPA besteht darüber hinaus in geringerem Umfang in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen zwei Geschäftsfelder:

Geschäftsfeld A: Lebensversicherungsgeschäft mit anteil- und fondsgebundenen Versicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko tragen in DE und AT.

Geschäftsfeld B: Klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge sowie online vermarktete Todesfallversicherungen in AT.

Innerhalb des Geschäftsfeldes B wird aufgrund der aktuellen Zinslage in Verbindung mit der ökonomischen Werthaltigkeit gegebener Garantien kein Neugeschäft bei den Rentenversicherungen mehr angenommen.

Das Neugeschäft des Jahres 2020 wurde im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern erzielt, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Märkte Österreich (AT) und Vereinigtes Königreich (UK) sind von untergeordneter Bedeutung.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsfeld A werden aufgrund des EU-Austritts Grossbritanniens Versicherungslösungen für dort ansässige Versicherungsnehmer nicht mehr aktiv angeboten. Neuabschlüsse wurden bis Ende 2020 nur mit einem entsprechenden Haftungsausschluss durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihre Registrierung für das sog. Temporary Permission Regime (TPR) Ende 2020 zurückgezogen und ist damit in das sog. Financial Services Contracts Regime (FSCR) mit einem sog. Contractual Run-Off (CRO) eingetreten. FSCR/CRO sieht ergänzend eine Übergangsfrist von 15 Jahren für Bestände mit UK Bezug vor.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA durch die Corona-Krise im Jahr 2020 war in keiner Weise gegeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung in DE, AT und UK (dort ohne Neugeschäft).

Überblick über die versicherungstechnischen Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick									
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt		Veränderung Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung						
	2020	2019	2020	2019	2020	2019			
Gebuchte Prämien									
Brutto	2.445	2.733	50.742	22.418	53.187	25.151	111%		
Anteil der Rückversicherer	11	7	-	-	11	7	68%		
Netto	2.434	2.726	50.742	22.418	53.176	25.144	111%		
Verdiente Prämien									
Brutto	2.427	2.725	50.742	22.418	53.169	25.142	111%		
Anteil der Rückversicherer	11	7	-	-	11	7	68%		
Netto	2.415	2.718	50.742	22.418	53.158	25.136	111%		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	2.465	9.924	12.676	20.341	15.141	30.266	-50%		
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-		
Netto	2.465	9.924	12.676	20.341	15.141	30.266	-50%		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	- 107	6.779	- 44.626	- 58.423	- 44.734	- 51.644	-13%		
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-		
Netto	- 107	6.779	- 44.626	- 58.423	- 44.734	- 51.644	-13%		
Angefallene Aufwendungen	496	465	3.097	2.699	3.594	3.164	14%		
Sonstige Aufwendungen					211	154	37%		
Gesamtaufwendungen					3.805	3.318	15%		

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2020

Insgesamt konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 eine gebuchte Prämie von 53,187 Mio. Euro (2019: 25,151 Mio. Euro) erzielen.

Das Unternehmen hat ab dem Geschäftsjahr 2017 entschieden, im klassischen Rentenversicherungstarif kein Neugeschäft mehr zu zeichnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen im Geschäftsjahr 2020 15,141 Mio. Euro (2019: 30,266 Mio. Euro). Sowohl die Ablaufleistungen im Garantiegeschäft als auch das Ab-

laufvolumen im Bereich der anteils- und fondsgebundenen Vorsorgeprodukte haben sich deutlich reduziert. 2019 waren noch überdurchschnittlich viele Ablaufleistungen aus Verträgen gegen Einmalbeitrag fällig geworden.

Es liegen angefallene Aufwendungen i. H. v. 3,594 Mio. Euro (2018: 3,164 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern									
in Tsd. Euro	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
		DE		AT		GB		2020	2019
		2020	2019	2020	2019	2020	2019		
Gebuchte Prämien									
Brutto		50.109	23.566	3.078	985	-	600	53.187	25.151
Anteil der Rückversicherer		-	-	11	7	-	-	11	7
Netto		50.109	23.566	3.067	978	-	600	53.176	25.144
Verdiente Prämien									
Brutto		50.106	23.572	3.063	970	-	600	53.169	25.142
Anteil der Rückversicherer		-	-	11	7	-	-	11	7
Netto		50.106	23.572	3.051	964	-	600	53.158	25.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto		14.692	29.329	66	410	382	526	15.141	30.266
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		14.692	29.329	66	410	382	526	15.141	30.266
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto		-41.507	-49.079	-2.845	- 480	- 382	-2.086	- 44.734	- 51.644
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		-41.507	-49.079	-2.845	- 480	- 382	-2.086	- 44.734	- 51.644
Angefallene Aufwendungen		3.055	2.690	395	348	144	127	3.594	3.164
Sonstige Aufwendungen								211	154
Gesamtaufwendungen								3.805	3.318

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Ländern zum 31.12.2020

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2020 fast vollständig in Deutschland anfielen. Darüber hinaus lagen 97 Prozent der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Deutschland und diese sind deutlich gefallen.

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis der LVPA im Berichtsjahr 2020 negativ. Die Hauptertragsquelle der Gesellschaft liegt in den Verwaltungserlösen auf den fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungsbestand in der nichtversicherungstechnischen Rechnung.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2020 0,975 Mio. Euro (2019: 1,807 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich 2020 auf 0,000 Mio. Euro (2019: 0,000 Mio. Euro).

Die Mittel für den Insurance Core Fonds in Höhe von 60,994 Mio. Euro (2019: 57,765 Mio. Euro) waren zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt angelegt:

Anlageklassen LVPA 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Anteile in %	Erfolg lfd. Jahr	Perfor- mance	Performance Beitrag in %
1. Renten (inkl. Futures)	41 765 386	68.47%	3 468 656	8.63%	6.01%
2. Absolute Return	7 947 281	13.03%	-36 299	-0.66%	-0.06%
3. Publikumsfonds Aktien	4 446 163	7.29%	176 474	1.03%	0.31%
4. Publikumsfonds High Yield	4 892 295	8.02%	165 593	3.78%	0.29%
5. Tagesgeld	1 943 125	3.19%	-75 183	0.00%	-0.13%
Summe	60 994 250	100.00%	3 699 241	6.41%	6.41%

Tabelle 3 - Anlageklassen LVPA zum 31.12.2020

In einem sehr volatilen Kapitalmarktumfeld konnte der Insurance Core Fund eine Performance von 6,4% erzielen. Die Renten verzeichneten aufgrund eines nochmaligen Zinsrückgangs (10J Swap von + 0,21% auf - 0,27%) 2020 eine starke Performance, die Aktien konnten den starken Einbruch vom März wieder aufholen und verzeichneten eine positive Performance. Insgesamt schnitt das Aktiensegment mit +1% Rendite etwas schlechter ab als der DAX mit +3,5%, was an der schwächeren Performance der europäischen Aktienmärkte lag (Euro Stoxx 50 -3,2%). Die Absolute Return Fonds waren insgesamt leicht im Minus, während die High Yield-Fonds ihre Zielrendite von +3,5% leicht übertroffen haben.

Eine weiterhin hohe Duration hat sich damit auch aus Sicht der Kapitalanlage im Berichtsjahr als vorteilhaft erwiesen, da die Renten wiederum den grössten Erfolgsbeitrag geliefert haben.

Die gesamten Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betrugen zum Stichtag 12,189 Mio. Euro (2019: 9,322 Mio. Euro).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset-Backed Security, Credit Linked Note oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LVPA nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in der Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung der LVPA sind 2020 folgende Erträge und Aufwendungen entstanden:

Nichtversicherungstechnische Rechnung		
in Mio. Euro	2020	2019
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,284	2,866
Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,067	0,031
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,050	0,345
Sonstige Steuern	0,000	0,000

Tabelle 4 - Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung LVPA zum 31.12.2020

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vereinnahmten Verwaltungserlöse aus dem Geschäft auf Risiko und Rechnung von Versicherungsnehmern.

A.5 Sonstige Angaben

Mit der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist 100-prozentige Anteilsinhaberin der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss der LV 1871 voll konsolidiert.

Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der LVPA in Höhe von 0,283 Mio. Euro (2019: 0,284 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2020 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,136 Mio. Euro (2019: 0,134 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2020 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen den Konzerngesellschaften getätigt.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die LVPA ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance-System der LVPA fest. Die LVPA hat verschiedene Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für die zwei ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Die folgenden Angaben beschreiben die von der LVPA entwickelten eigenen sowie die bei der LV 1871 praktizierten Verfahren, soweit sie aufgrund von Outsourcing Vereinbarungen für die ausgelagerten Tätigkeiten der LVPA gelten.

B.1.1 Das Governance-System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance-Struktur gegeben:

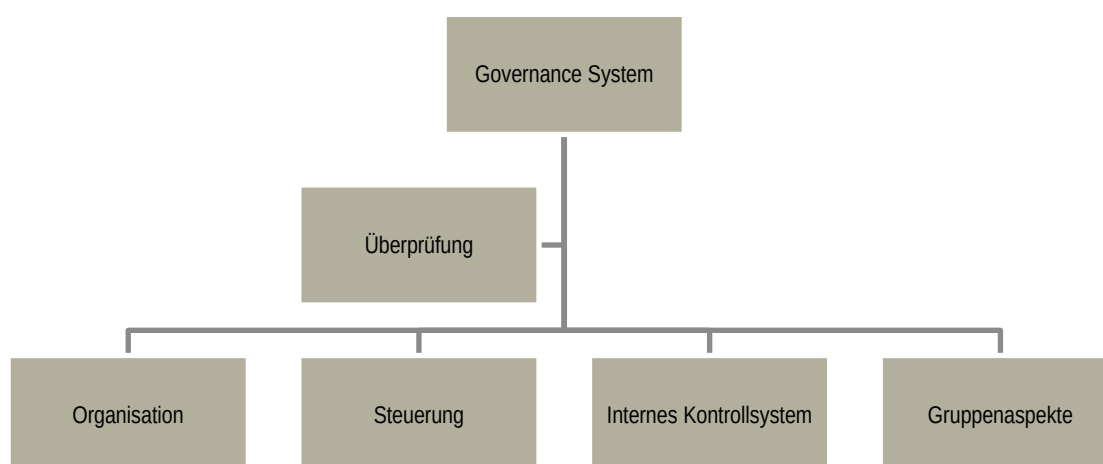


Abbildung 1 – Governance-Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance-Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe

die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance-System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den beiden Geschäftsführern ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert.

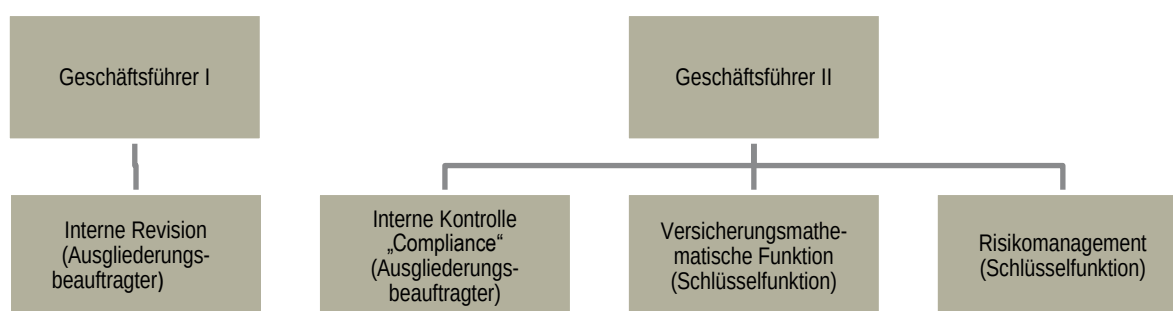


Abbildung 2 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und durch geeignete Massnahmen zur Funktions-trennung gemanagt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Massnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die massgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmenspolitik und die Geschäftsstrategie sowie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie fest. Die Geschäfts-

leitung verantwortet im Auftrag des Verwaltungsrats die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- nach Entwicklungsfeldern
- abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset Liability Management (ALM)

- Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen LVPA, Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität z.T. gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschliesslich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance-Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden in Unternehmen der LV 1871 Gruppe in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschliesslich der zugehörigen Prozesse
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat richten sich nach den Statuten, dem Reglement der Geschäftsleitung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s.u. Ziff. B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, der Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,

- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand massgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten ausgegliederten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmässig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Vollmachten und sind soweit als möglich verschiedenen Geschäftsführern zugeordnet. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut. Soweit Schlüsselfunktionen ausgelagert sind, wurden hierfür Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmässig durch personelle Trennung sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen der Führungsverantwortung (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte (auch aus den Tochtergesellschaften) angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Alle Mitarbeiter der LVPA erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche variable Sonderzahlungen, die einer Festlegung in Abhängigkeit der erzielten Leistungen und einer jährlichen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LVPA liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen für die private Versicherungswirtschaft in der Schweiz und Liechtenstein liegen. Kein Organ (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) oder Mitarbeiter der LVPA erhält direkt oder indirekt einen Vergütungsanspruch in Abhängigkeit von der erzielten Neugeschäftsproduktion bzw. der gebuchten Prämie oder dem erzielten Kapitalanlageergebnis. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPA begünstigt werden.

Mitglieder der Geschäftsleitung und Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemzahlung die maximal 50 Prozent des Jahresgrundgehaltes beträgt. Massgeblich für die Höhe der Tantieme ist die Beurteilung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats

bzw. durch die Geschäftsleitung im Falle von Führungskräften. Die Verhältnismässigkeit wird regelmässig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die LVPA bietet Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPA nicht vorhanden.

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVPA hat folgende Leitlinien zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit erlassen:

- Leitlinie Fit und Proper für die Geschäftsleitung
- Leitlinie Fit und Proper für den Verwaltungsrat
- Leitlinie Fit und Proper für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Soweit die LVPA Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Massnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,

- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen mit Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäss wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstösse gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die LVPA verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmassnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Stab Risikomanagement der Muttergesellschaft. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels (Sicherstellung einer SCR-Bedeckung von

mind. 100 Prozent ohne Inanspruchnahme von Hilfs- und Übergangsmassnahmen). Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Massnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmässigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (Rückstellung für Prämienrückerstattung) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird künftig im Rahmen der Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschliesslich ggf. notwendiger Massnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Die Geschäftsleitung wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der FMA fristgerecht zugestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im November 2015 durch den Verwaltungsrat der LV 1871 Private Assurance AG eine Leitlinie verabschiedet.

Das Interne Kontrollsystem der LV 1871 Private Assurance AG entspricht dem Internen Kontrollsystem der LV 1871.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegeln sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der massgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance-Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die LVPA die Compliance Funktion auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer

LV 1871 diese Tätigkeit nach Massgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten der LVPA für die Compliance Funktion überwacht.

Die Compliance Funktion wird im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschliesslich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozess-

vorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Massnahmen zur Risiko-reduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Massnahmen bei Verstössen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmassnahmen, einschliesslich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Massnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Massnahmen. Über die aufgrund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Massnahmen einschliesslich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmassnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstösse) und ergriffene Gegenmassnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäss monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der LVPA wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der LVPA überwacht die ordnungsgemässe Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsführung der LVPA. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der LVPA als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die LVPA als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmässigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Massnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein ausserordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der LVPA sowie der Gesamtvorstand der LV 1871 wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Massnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Massnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)

- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmässiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die LVPA hat die folgenden Funktionen und operativen Tätigkeiten teilweise auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert:

- Antragsbearbeitung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsfallbearbeitung und –regulierung
- Inkasso/Zahlungsabwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Werbung und Marketing
- Vertriebsverwaltung
- Kapitalanlage und –verwaltung
- Allgemeine Verwaltung
- Personal
- Interne Revision
- Recht
- Betriebswirtschaft/Unternehmensplanung/Controlling
- Datenverarbeitung
- Betriebsorganisation
- Die LV 1871 übernimmt für die LVPA die folgenden Funktionen:
 - Schlüsselfunktionen:
 - Interne Revision
 - Interne Kontrolle (Compliance)

Die Dienstleistung wird ausschliesslich in Deutschland erbracht. Der Funktionsausgliederungsvertrag mit der LV 1871 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und von der FMA genehmigt.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LVPA ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Verwaltungsrat genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

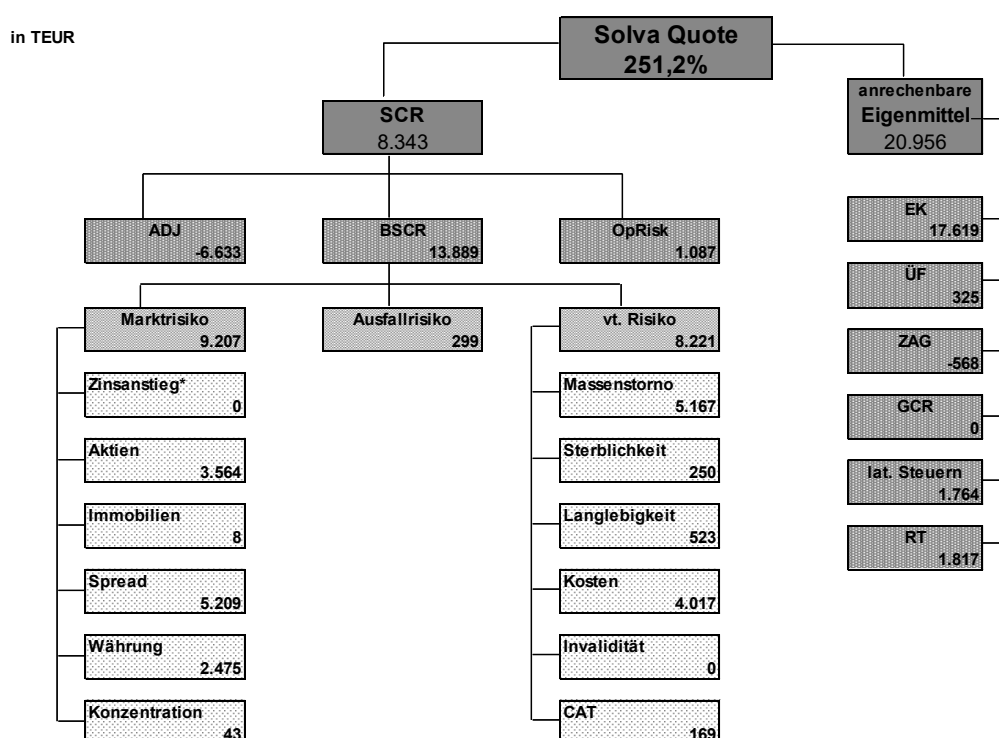
Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von aufsichtsrechtlich relevantem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C. Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LVPA (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:



*) Das Zinsanstiegsrisiko beträgt in der Nettobetrachtung 1.362 TEUR.

Abbildung 3 – Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2020: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 20,956 Mio. Euro (2019: 21,118 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVPA beträgt per 31.12.2020 absolut 3,754 Mio. Euro (2019: 3,700 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 558 Prozent (2019 571 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2020 8,343 Mio. Euro (2019: 6,886 Mio. Euro), die **SCR-Bedeckung** liegt bei 251 Prozent (2019: 307 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschliessend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote massgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 5,441 Mio. Euro (2019: 5,578 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 1,192 Mio. Euro (2019: 0,984 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist teilweise durch Auflösung passiver latenter Steuern (0,430 Mio. EUR) aus der Solvabilitätsübersicht gegeben. Der Restbetrag wird durch Anrechnung der positiven Effekte des Neugeschäfts der kommenden fünf Geschäftsjahre deutlich übererfüllt, sodass eine Begründung mit künftigen Kapitalerträgen oberhalb des risikolosen Zinses oder anderen positiven Abweichungen zwischen und Steuer- und Solvency II-Bilanz entfallen kann.

Eine vergleichende Übersicht der Brutto- und Nettorisiken passend zu obiger Grafik findet sich in Kapitel E.2.

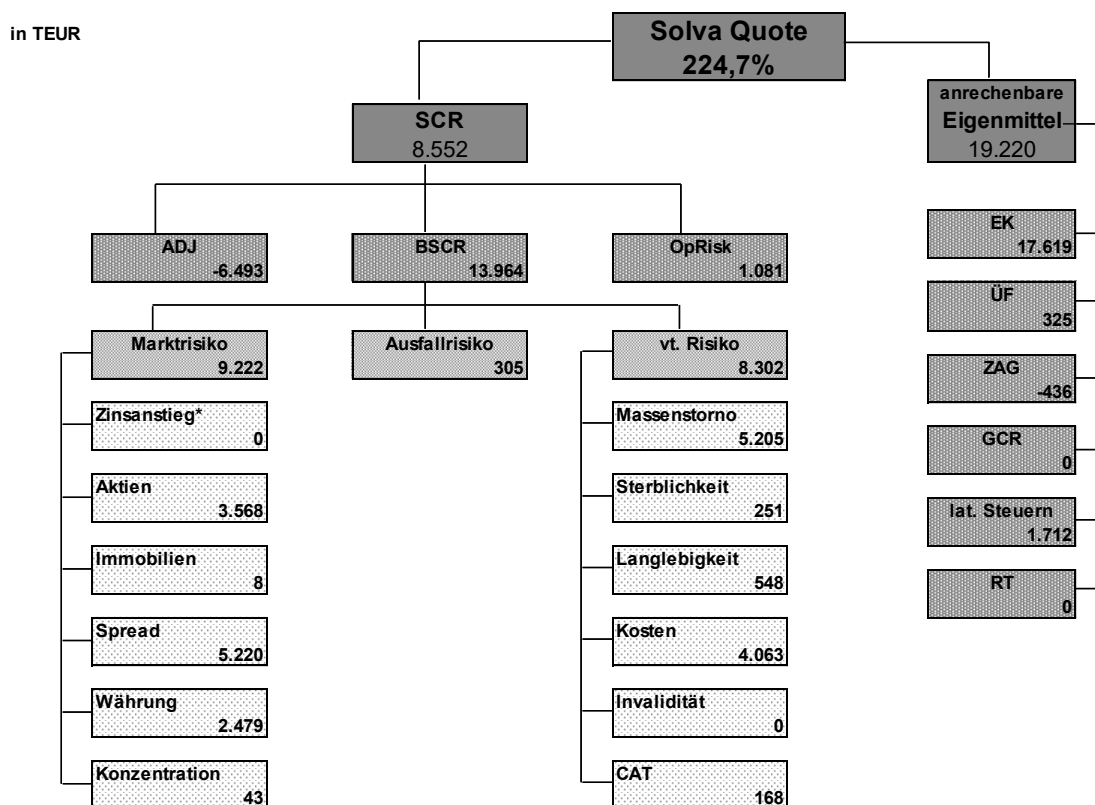
Die LVPA hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie gemäss dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LVPA angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Die anrechenbaren Eigenmittel sind im Vergleich zu den Ergebnissen vom 31.12.2019 von 21,118 Mio. Euro auf 20,956 Mio. Euro leicht zurückgegangen. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 6,886 Mio. Euro auf 8,343 Mio. Euro vermehrt. Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Spread- und des Stornorisikos zurückzuführen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 eine von 307 Prozent auf 251 Prozent verringerte SCR-Bedeckungsquote, wobei der Abbau der Übergangsmassnahme von 1/16 auf jetzt nur noch 11/16 berücksichtigt ist.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Übergangsmassnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 4 dargestellt:



*) Das Zinsanstiegsrisiko beträgt in der Nettobetrachtung 1.269 TEUR.

Abbildung 4 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2020: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Sensitivitätsrechnungen für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-Rückgänge) und Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LVPA im Vergleich zum Basisszenario am 31.12.2020 durchgeführt:

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario (ohne VA und RT)	19.220.335	8.551.924	224,7%	
Zins up +100 BP	16.973.465	7.687.941	220,8%	-4,0
Zins down -100 BP	20.085.593	10.172.044	197,5%	-27,3
Absenkung UFR 3,75 % -> 3,45 %	19.028.008	8.655.992	219,8%	-4,9
Duration +0,5	19.261.013	8.529.318	225,8%	1,1
+ 1	19.301.460	8.502.788	227,0%	2,3
-0,5	19.180.983	8.577.832	223,6%	-1,1
- 1	19.134.993	8.624.599	221,9%	-2,9
Veränderung BWR +1 Mio. Euro	19.698.326	8.316.189	236,9%	12,1
-1 Mio. Euro	18.719.259	8.797.904	212,8%	-12,0
Umschichtungen - Unternehmensanleihen +1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	19.220.335	8.633.991	222,6%	-2,1
-1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	19.220.335	8.471.300	226,9%	2,1
Aktienschock -20 %	18.334.667	8.705.660	210,6%	-14,1
Spreadschock + 79 BP (im Schnitt)	14.228.203	9.522.058	149,4%	-75,3
Änderungen Exposure Aktien Typ I +1 Mio. Euro	19.116.953	8.742.374	218,7%	-6,1
Aktien Typ I -1 Mio. Euro	19.282.083	8.384.135	230,0%	5,2
Aktien Typ II +1 Mio. Euro	19.116.953	8.723.225	219,2%	-5,6
Aktien Typ II -1 Mio. Euro	19.282.083	8.464.397	227,8%	3,1
Spread A, 10 Jahre +1 Mio. Euro	19.431.805	8.510.132	228,3%	3,6
Spread A, 10 Jahre -1 Mio. Euro	18.979.245	8.613.470	220,3%	-4,4
Kosten Stückkosten pro Vertrag +10%	18.194.945	8.902.396	204,4%	-20,4
Kostentrend +1 %-Punkt	18.163.727	8.720.898	208,3%	-16,5

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor gewissen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem durch hohe Aktiva-Duration bereits entgegengewirkt wurde. Sowohl deutliche Zinsanstiege als auch deutliche Rückgänge (um jeweils 100 Basispunkte BP) würden eine Verschlechterung der Solvenzquote von bis zu maximal 27 Prozentpunkten bewirken. Im Zinsrückgang kommt es zwar durch hohe Aktiva-Duration und den Effekt der Diskontierung künftiger Kostengewinne zu einer Verbesserung der Eigenmittel. Diese wird jedoch durch höhere Netto-Risiken überkompensiert. Im gegenteiligen Fall eines Zinsanstiegs

kommt es zwar zu geringeren Risiken, allerdings kann das den Rückgang der Eigenmittel nicht kompensieren, sodass die Quote um 4 Prozentpunkte fällt.

Eine Absenkung der UFR auf 3,45 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LVPA um rund 5 Prozentpunkte. Die Auswirkung ist nicht deutlicher, da nach dem Zeitpunkt, ab dem sich der Unterschied in der Extrapolation durch die UFR bemerkbar macht, nur noch ein kleiner Teil der Cashflows der LVPA liegt.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Die Bedeckungsquote steigt im Falle eines Zugewinns von Bewertungsreserven i.H.v. 1 Mio. Euro um etwa 12 Prozentpunkte an und sinkt äquivalent im Falle eines gleich hohen Rückgangs (- 12 Prozentpunkte).

Der 20-prozentige Aktienschock hat mit einem Abfall der Solvenzbedeckung von ca. 14 Prozentpunkten eine moderate Wirkung auf die Solvenzbedeckung der LVPA.

Werden die High Yield Investments zu Lasten von Unternehmensanleihen um 1 Mio. Euro erhöht, fällt die Bedeckungsquote um ca. 2 Prozentpunkte und steigt im umgekehrten Fall um ca. 2 Prozentpunkte an.

Eine Erhöhung der Aktien Typ I und Aktien Typ II Investments um +1 Mio. Euro kostet bei beiden Aktientypen ca. 6 Prozentpunkte Solvenzbedeckung. Wird das Exposure verringert steigt die Quote bei beiden Aktientypen um ca. 3-5 Prozentpunkte.

Eine Umschichtung von Cash in A-Anleihen hat einen geringen Effekt auf die Solvenzbedeckung. Schichtet man 1 Mio. Euro Cash in Anleihen um, steigt die Solvenzbedeckung um 4 Prozentpunkte an und sinkt im Falle einer Umschichtung in die andere Richtung um 4 Prozentpunkte.

Eine Änderung der Duration der LVPA hat einen geringen Einfluss auf die Solvenzbedeckung. Sowohl eine Erhöhung als auch eine Reduzierung der Duration um 1 Jahr steigert bzw. senkt die Bedeckungsquote um lediglich 2 bis 3 Prozentpunkte. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Aktiv- und Passivrisiken zu Marktwerten gut aufeinander abgestimmt sind.

Eine Änderung der Kosten der LVPA hat deutliche Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote. Werden die Stückkosten pro Vertrag um 10 Prozent erhöht, führt dies zu einer Reduktion der Solvenzbedeckung um ca. 20 Prozentpunkte. Steigt der Kostentrend um einen Prozentpunkt, vermindert sich die Bedeckungsquote ebenso um ca. 17 Prozentpunkte.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LVPA in geringem Umfang Derivate ein. Diese kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben von 8,221 Mio. Euro (2019: 7,254 Mio. Euro) setzt sich bei der LVPA aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

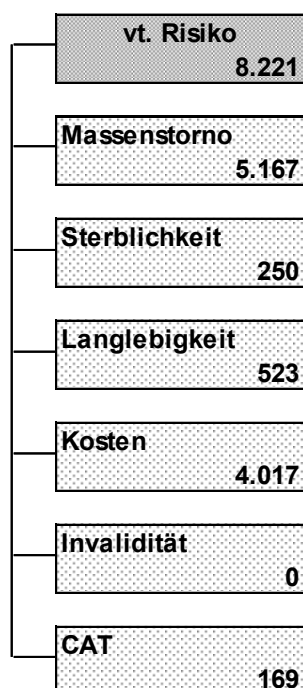


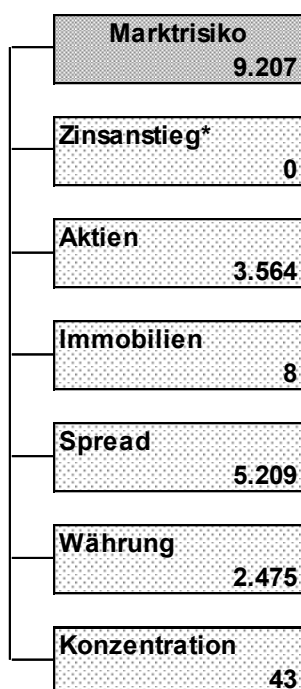
Abbildung 5 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2020, Ausschnitt Versicherungstechnik (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben überwiegt das Stornorisiko in Höhe von 5,167 Mio. Euro (2019: 4,468 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko ausschlaggebend ist. Darauf folgend liegen das Kostenrisiko bei 4,017 Mio. Euro (2019: 3,689 Mio. Euro). Das Langlebkeitsrisiko mit 0,523 Mio. Euro (2019: 0,332 Mio. Euro), das Sterblichkeitsrisiko in Höhe

von 0,250 Mio. Euro (2019: 0,218 Mio. Euro) und das Katastrophenrisiko mit 0,169 Mio. Euro (2019: 0,158 Mio. Euro) sind von untergeordneter Bedeutung.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 9,207 Mio. Euro (2019: 8,493 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.



*) Das Zinsanstiegsrisiko beträgt in der Nettobetrachtung 1.362 TEUR.

Abbildung 6 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2020, Ausschnitt Marktrisiken (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko mit 5,209 Mio. Euro (2019: 4,365 Mio. Euro), gefolgt vom Aktienrisiko mit 3,564 Mio. Euro (2019: 4,107 Mio. Euro).

Im Gegensatz zur Brutto-Betrachtung liegt bei der LVPA ein Netto-Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 1,362 Mio. Euro (2019: 1,874 Mio. Euro) vor. Dies liegt daran, dass aufgrund der Verlängerung der Aktiva-Duration und der Verkürzung der Passiva-Duration während der letzten Jahre das Zinsrückgangsrisiko (nach ZÜB) vollständig verschwunden ist und nun ein Zinsanstiegsrisiko besteht.

Im Bestand der LVPA befindet sich ein grosser Anteil an Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Für diesen Teilbestand würden die im Best Estimate zu erwar-

tenden versicherungstechnischen Erträge unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Im Zinsanstiegsfall würden zudem mehr Überschüsse aus dem Garantiegeschäft an die Versicherungsnehmer fließen, sodass das Netto-Zinsanstiegsrisiko mit 1,362 Mio. Euro sogar ungewöhnlicherweise deutlich grösser ausfällt als das Brutorisiko. Dieses Risiko betrifft die Eigenmittel der Gesellschaft, stellt aber für die Versicherungsnehmer eher eine Chance dar.

Einen weiteren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 2,475 Mio. Euro (2019: 1,555 Mio. Euro), welches aus unseren Fonds stammt, die von höheren Zinsen in anderen Währungsräumen profitieren möchten.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden grundsätzlich vermieden, um einer übermässigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken. Aufgrund der geringen Anzahl der festverzinslichen Papiere kommt es dennoch zu geringfügigen Konzentrationsrisiken. Zum Stichtag 31.12.2020 betrug das Konzentrationsrisiko 0,043 Mio. Euro (2019: ebenfalls 0,043 Mio. Euro).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist grösstenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der LVPA beträgt wie unter C.2 beschrieben 5,209 Mio. Euro (2019: 4,365 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manch ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches - in den Abbildungen oben ersichtlich - 0,299 Mio. Euro (2019: 0,172 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe

durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie einer regelmässigen Anpassung der Liquiditätsplanung.

Speziell für die LVPA besteht die Kapitalanlage ohnehin ausschliesslich aus Spezial-Fondsanteilen, die über tägliche Liquidität verfügen. Diese wurden komplett der höchsten Liquiditätsklasse zugeordnet.

Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM). Insbesondere wird darüber die Durationssteuerung betrieben und die Fälligkeitsstruktur im Insurance Core Fonds bestimmt, um Fälligkeiten aus dem Garantiegeschäft zu bedienen, in dem kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) 4,098 Mio. Euro (2019: 4,156 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Massnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Massnahmen unterschieden. Durch bestehende Massnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LVPA wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i.H.v. 1,087 Mio. Euro (2019: 0,919 Mio. Euro) berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LVPA, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments grundsätzlich von hoher Qualität sind und nur in Einzelfällen im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung höhere Werte angesetzt werden müssen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Stornorisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein, im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht, nicht signifikant nach oben abweichendes Ergebnis der Solvabilitätsquote.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind schwierig quantifizierbar und fließen nicht direkt ins Solvenzmodell, sondern in die zukunftsgerichtete Solvenzbetrachtung im Rahmen des ORSA ein.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Dabei sehen wir uns aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel im Aktienrisiko für Eigenkapitalinstrumente oder im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LVPA analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	PGR	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	18.883,81	- 18.883,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	8.007,13	- 8.007,13
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	33.312,23	33.312,23	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	65.686.418,94	53.497.448,58	12.188.970,36
... Organismen für gemeinsame Anlagen	64.726.662,90	52.537.692,54	12.188.970,36
... Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	959.756,04	959.756,04	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	594.957.660,20	594.957.660,20	-
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 28.199,02	-	- 28.199,02
... Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 28.199,02	-	- 28.199,02
... Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 28.199,02	-	- 28.199,02
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	653.780,73	653.780,73	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	459.016,61	459.016,61	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.386.820,16	1.386.820,16	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	23.151,64	23.151,64	-
Summe Aktiva	663.171.961,49	651.038.081,09	12.133.880,40

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LVPA zwischen Solvency II und PGR

Die Bewertung erfolgt folgendermassen:

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Bei den weiteren Assets erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance in der Vergangenheit stille Reserven auf.

Aktive Bewertungsreserven PGR und Solvency II	
BWR Solvency II	12.133.880,40
BWR PGR	12.188.970,34
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 28.199,02
Differenz	26.890,92

Überleitungsrechnung	
Aktivierte Abschlusskosten	18.883,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.007,13
Rundungsdifferenzen	- 0,02
Differenz	26.890,92

Tabelle 6 - Überleitungsrechnung Solvency II zu PGR Bewertungsreserven

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvency II - Bezeichnung	Bewertung nach Solvency II		
	LV mit ÜB	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	42.322.421		42.322.421
Zukünftige Überschussbeteiligung	7.280.662		7.280.662
Wert der Optionen und Garantien	137.965		137.965
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	-	583.979.239	583.979.239
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)		1.647.339	1.647.339
Bester Schätzwert Summe	49.741.048	582.331.900	632.072.948
Risikomarge (ohne RT)	7.862.324		7.862.324
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	169.282		169.282
Risikomarge	7.693.042	-	7.693.042
vt. Rückstellungen (brutto)	639.765.990		

Tabelle 7 - Versicherungstechnische Rückstellungen bewertet nach Solvency II (alle Angaben in Euro)

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmässigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Kapitalabfindung.

Die Analysen für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, erfolgten zum Teil im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt (eine Tochtergesellschaft der LV 1871), da der Bestand der LVPA insgesamt zu klein ist, um statistisch valide Aussagen insbesondere zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten treffen zu können.

Basis für die Herleitung und die Überprüfung der Rechnungsgrundlagen waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt sowie im Bestand der LVPA. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Kunden.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Bestimmte PGR-Bilanzgrössen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet gemäss Art. 58 (a) DRA: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert, gemäss Leitlinie 62, 1.113, Methode 2) gemäss dem

Ansatz im stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell. Wir gehen in der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass sich das Risikoprofil im Zeitverlauf nicht wesentlich ändert und sich die zukünftigen SCRs zu jedem Zeitpunkt proportional zu den Besten Schätzwerten verhalten.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit und des Stornoverhaltens. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Die LVPA verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der massgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche versicherungstechnischen Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Massnahmen ergeben würden.

	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
Bester Schätzwert	633.887.212	633.720.286	632.072.948
Risikomarge	7.862.324	7.862.324	7.693.042
vt. Rückstellungen (brutto)	641.749.536	641.582.611	639.765.990

Tabelle 8 - Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick (Alle Angaben in Euro)

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und PGR

	Solvency II	PGR	Differenz
Solvency II - Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	42.322.421	36.154.860 ^{*)}	
Zukünftige Überschussbeteiligung	7.280.662		
Wert der Optionen und Garantien	137.965		
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	583.979.239	594.957.660	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	1.647.339		
Bester Schätzwert Summe	632.072.948		
Risikomarge (ohne RT)	7.862.324		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	169.282		
Risikomarge	7.693.042		
vt. Rückstellungen (brutto)	639.765.990	631.112.520	8.653.470

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

*) Versicherungstechnische Rückstellung (brutto) der PGR-Bilanz, der sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter PGR und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet.

Unter PGR werden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ prospektiv mit einem konstanten Zinssatz bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Die Zinsgarantie ist im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinlichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der PGR-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	236.125	236.125	-
Latente Steuerschulden	430.360	-	430.360
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.346.254	1.633.426	-287.172
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.169	11.169	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	425.770	425.770	-
Gesamt	2.449.678	2.306.489	143.188

Tabelle 10 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermässige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu PGR ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der PGR-Bilanz übernommen. Die verzinlich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der PGR-Bilanz übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Massnahmen in Frage:

- Erhöhung des statutarischen Eigenkapitals durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für Prämienrückerstattung (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Massnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäss auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	2020		2019
	Gesamt	Tier 1	Gesamt
Grundkapital	17.619	17.619	17.096
Überschussfonds	325	325	249
Ausgleichsrücklage	3.013	3.013	3.773
Basiseigenmittel	20.956	20.956	21.118

Tabelle 41 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LVPA besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch Nachrangdarlehen.

Mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional setzen sich die 20,956 Mio. Euro Eigenmittel (2019: 21,118 Mio. Euro) ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen besitzt die LVPA 19,220 Mio. Euro Eigenmittel (2019: 19,283 Mio. Euro), welche sich ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammensetzen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 19,367 Mio. Euro Eigenmittel (2019: 19,384 Mio. Euro) ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres für das Basisszenario ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LVPA über die kommenden 5 Jahre 2020 bis 2024 von 19,283 Mio. Euro (Jahresrechnung 2019) auf 28,267 Mio. Euro. Die Eigenmittel steigen durch ertragsreiches Neugeschäft bei der fondsgebundenen Versicherung.

Die Notwendigkeit von Kapitalmassnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	2020	2019
Eigenkapital	17.619	17.096
Überschussfonds	325	249
Ausgleichsrücklage	1.277	1.938
originäre ZAG	9.293	8.445
abzgl. Optionen + Garantie	154	63
abzgl. Risikomarge	7.862	6.444
abzgl. Steuern	1.712	1.925
ZAG	-436	12
Going Concern Reserve (GCR)	0	0
Basiseigenmittel	19.220	19.283

Tabelle 12 - Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das statutarische Eigenkapital der LVPA beträgt zum 31.12.2020 17,619 Mio. Euro (2019: 17,096 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) betragen die gesamten Solvency II Eigenmittel 19,220 Mio. Euro (2019: 19,283 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem

statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,325 Mio. Euro (2019: 0,249 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve mit 1,277 Mio. Euro (2019: 1,938 Mio. Euro) der Gesellschaft.

Der Überschussfonds besteht aus der freien Rückstellung für Prämienrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments betragen die Solvency II Eigenmittel 19,367 Mio. Euro (2019: 19,384 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,325 Mio. Euro (2019: 0,249 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve mit 1,423 Mio. Euro (2019: 2,039 Mio. Euro) der Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 0,325 Mio. Euro (2019: 0,249 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 3,013 Mio. Euro (2019: 3,773 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 20,956 Mio. Euro (2019: 21,118 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional trägt hierzu einen um den Abbau der Übergangsmassnahme um 5/16 berücksichtigten Betrag von 1,817 Mio. Euro (2019: 1,982 Mio. Euro) bei.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäss Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2020		2019	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	9.207	5.697	8.493	4.738
Zins	0	1.362	222	1.874
Aktien	3.564	1.835	4.107	1.793
Immobilien	8	0	8	0
Spread	5.209	3.350	4.365	2.453
Währung	2.475	1.440	1.555	803
Konzentration	43	25	43	23
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-2.092	-2.316	-1.807	-2.208
Gegenparteiausfallrisiko	299	138	172	70
Lebensversicherungstechnisches Risiko	8.221	4.915	7.254	4.007
Storno	5.167	3.063	4.468	2.470
Sterblichkeit	250	101	218	69
Langlebigkeit	523	194	332	61
Kosten	4.017	2.492	3.689	2.120
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	169	78	158	1
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-1.904	-1.013	-1.611	-714
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-3.839	-2.302	-3.392	-1.865
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	13.889	8.448	12.528	6.950
Operationelles Risiko	1.087		919	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-5.441		-5.578	
Risikominderung durch latente Steuern	-1.192		-984	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.343		6.886	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	20.956		21.118	
SCR-Bedeckungsquote	251%		307%	

Tabelle 13 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung zur Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2020 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um 0,463 Mio. Euro erhöhte Solvenzkapitalanforderung der LVPA über die 5 Jahre 2020 bis 2024. Neugeschäft und Storno führen zusammen mit der Zinsentwicklung zu einem steigenden SCR.

Die SCR-Bedeckungsquote steigt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes nach einem leichten Abfall zum Aufsetzzeitpunkt moderat an. Dies liegt daran, dass das SCR im Vergleich zu den Eigenmitteln meist unterproportional steigt.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anrechenbare Eigenmittel SCR	19.220	19.283	19.367	19.384	20.956	21.118
davon Tier 1	19.220	19.283	19.367	19.384	20.956	21.118
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0	0	0	0
SCR	8.552	6.995	8.336	6.879	8.343	6.886
SCR-Bedeckungsquote	225%	276%	232%	282%	251%	307%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	19.220	19.283	19.367	19.384	20.956	21.118
davon Tier 1	19.220	19.283	19.367	19.384	20.956	21.118
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
MCR	3.848	3.700	3.751	3.700	3.754	3.700
MCR-Bedeckungsquote	499%	521%	516%	524%	558%	571%

Tabelle 145 - Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 8,343 Mio. Euro (2019: 6,886 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 251 Prozent (2019: 307 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 3,754 Mio. Euro (2019: 3,700 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt bei 558 Prozent (2019: 571 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	33
R0070	65.686
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	64.727
R0190	0
R0200	960
R0210	
R0220	594.958
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	-28
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-28
R0320	
R0330	-28
R0340	0
R0350	
R0360	654
R0370	0
R0380	459
R0390	0
R0400	
R0410	1.387
R0420	23
R0500	663.172

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	57.434
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	57.434
R0660	
R0670	49.741
R0680	7.693
R0690	582.332
R0700	
R0710	582.332
R0720	0
R0740	0
R0750	236
R0760	
R0770	0
R0780	430
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	1.346
R0830	11
R0840	0
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	426
R0900	642.216
R1000	20.956

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		2.445	50.742						53.187
Anteil der Rückversicherer	R1420		11	0						11
Netto	R1500		2.434	50.742						53.176
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		2.427	50.742						53.169
Anteil der Rückversicherer	R1520		11	0						11
Netto	R1600		2.415	50.742						53.158
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		2.465	12.676						15.141
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700		2.465	12.676						15.141
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		-107	-44.626						-44.734
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		-107	-44.626						-44.734
Angefallene Aufwendungen	R1900		496	3.097						3.594
Sonstige Aufwendungen	R2500									211
Gesamtaufwendungen	R2600									3.805

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
		R0010						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	GERMANY		AUSTRIA	NGDOM (GIBRALTAR)			
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410		50.109	3.078				53.187
Anteil der Rückversicherer	R1420		11					11
Netto	R1500		50.109	3.067				53.176
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510		50.106	3.063				53.169
Anteil der Rückversicherer	R1520		11					11
Netto	R1600		50.106	3.051				53.158
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610		14.692	66	382			15.141
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700		14.692	66	382			15.141
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		-41.507	-2.845	-382			-44.734
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800		-41.507	-2.845	-382			-44.734
Angefallene Aufwendungen	R1900		3.055	395	144			3.594
Sonstige Aufwendungen	R2500							211
Gesamtaufwendungen	R2600							3.805

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
						C0020	C0030				C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	49.741		0	583.979						633.720
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-28		0	0						-28
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	49.769		0	583.979						633.748
Risikomarge	R0100	7.862	0								7.862
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	0		0	-1.647						-1.647
Risikomarge	R0130	-169	0								-169
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	57.434	582.332								639.766

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	639.766	1.817	0	167	0
Basiseigenmittel	R0020	20.956	-1.590	0	-146	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	20.956	-1.590	0	-146	0
SCR	R0090	8.343	-6	0	216	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	20.956	-1.590	0	-146	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.754	-3	0	97	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	17.619	17.619			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	325	325			
R0090					
R0110					
R0130	3.013	3.013			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	20.956	20.956			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	20.956	20.956			0
R0510	20.956	20.956			
R0540	20.956	20.956	0	0	0
R0550	20.956	20.956	0	0	
R0580	8.343				
R0600	3.754				
R0620	2.5119				
R0640	5.5821				

	C0060
R0700	20.956
R0710	
R0720	
R0730	17.944
R0740	
R0760	3.013
R0770	4.098
R0780	
R0790	4.098

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-

Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sondervverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen

zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	9.207		
R0020	299		
R0030	8.221		
R0040			
R0050			
R0060	-3.839		
R0070	0		
R0100	13.889		

	C0100
R0130	1.087
R0140	-5.441
R0150	-1.192
R0160	
R0200	8.343
R0210	
R0220	8.343
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.192
R0650	-430
R0660	-761
R0670	
R0680	
R0690	-1.192

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	5.800	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	42.489	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	7.281	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	582.332	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		757.206

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.800
SCR	R0310 8.343
MCR-Obergrenze	R0320 3.754
MCR-Untergrenze	R0330 2.086
Kombinierte MCR	R0340 3.754
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.754